



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 09.11.2010
Az.:

10. Sitzung des Kreistages am 18.10.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Dr. Bauer, Thomas

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Borgo, Rudolf

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Fischer, Siegfried

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hagl, Monika

Haindl, Sebastian

Hartl, Anni

Heilmeier, Georg

Hofstetter, Franz Josef

ab 15.10 Uhr



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Huber, Martin
Jobst, Karl Heinz
Kellermann, Otto
Knur, Herbert

Kruppa, Pamela
Dr. Kubo, Reinhard
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Dr. Lehmer, Maximilian
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Mittermaier, Georg
Oberhofer, Michael
Parthier, Nadja
Patschky, Jürgen
Peis, Hans
Rübensaal, Siegfried
Scharf, Ulrike
Schlehuber, Anton
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Seeger, Hannelore
Sievers, Nicole
Slawny, Manfred
Steinberger, Friedrich
Sterr, Josef
Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Trinkberger, Helmut
Utz, Peter
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Ways, Rudolf
Wegmaier, Alexander

bis 17.22 Uhr

bis 17.09 Uhr

Wiesmaier, Hans
Dr. Zehetmair, Johann

sowie als Vorsitzender:
Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:
Huber Matthias
Gebauer Bernhard zu TOP 1
Stadick Peter zu TOP 1
Mayer, Elfriede (Protokoll)
Centner, Christina

Ferner nehmen teil:
Herr Stephan vom Landratsamt Ebersberg
Herr Dr. Schulenburg vom Bayer. Landkreistag zu TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. SGB II – Optionskommune
Landkreis Erding soll SGB II-Optionskommune werden
Vorlage: 2010/0758
2. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 2010/0752
3. Sozialwesen
Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 5. Fortschreibung 2010
Vorlage: 2010/0740
4. Haushaltswesen
Schuldendienstbeihilfen an die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft
Vorlage: 2010/0760
5. Kreisorgane
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Geowärme Erding
Vorlage: 2010/0749
6. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreistages am 18.10.2010

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **der Vorsitzende** Herrn Kreisrat *Fischer Siegfried* zum heutigen Geburtstag.

Im Weiteren überreicht er Herrn Kreisrat *Bauschmid Friedrich* stellvertretend für den Staatsminister des Innern die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

1. **SGB II - Optionskommune; Landkreis Erding soll SGB II-Optionskommune werden** **Vorlage: 2010/0758**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erinnert, 2005 sei damals im Vorfeld durch die Hartz IV-Gesetzgebung die Gemeinschaftsleistung zwischen Arbeitsagentur und den jeweiligen Landkreisverwaltungen eingeführt worden. Dabei sei sehr intensiv darüber beraten worden, was organisatorisch umgesetzt werden könne. In der Vergangenheit sei gute Arbeit praktiziert worden. Die bisherigen Arbeitsgemeinschaften werden in Jobcenter überführt. Der Gesetzgeber habe sich mit einer Grundgesetzänderung bereit erklärt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch künftig wieder eine Gemeinschaftsverwaltung zu ermöglichen. Für insgesamt 110 Kommunen sei die Möglichkeit geschaffen worden, künftig Optionskommune zu werden, wobei bereits 2005 in einer ersten Phase 69 Optionskommunen schon festgelegt worden sind.

Die Argumente für eine Optionskommune müssen im Sinne für die Bürger im Landkreis abgewogen werden. Es sei die Entscheidung zu treffen, ob eine zentralistische Organisationsform gewählt oder mehr auf das Regionalprinzip gesetzt werde.

Dabei müsse nicht von Anfang an begonnen werden. Es gebe bereits Optionskommunen. Keine der bisher 69 Optionskommunen, die bereits 2005 die Option gewählt haben, möchten sie zurückgeben.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sich die Entscheidung nicht einfach gemacht und immer wieder Positionen gefunden, die noch geprüft werden mussten. Er habe deshalb heute auch Herrn Dr. Schulenburg vom Bayer. Landkreistag eingeladen.

Er denkt, Kommunalpolitik werde daran gemessen, ob der Spielraum, der von Gesetzes wegen gegeben sei, auch genutzt wird. Bei diesem Thema gebe es vom Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit, als Kreistag in einem Ausschuss mit 12 Mitgliedern die Rahmenbedingungen festzusetzen. Das heißt, wie künftig organisiert werden soll, die Leute wieder in den Arbeitsprozess zu bringen, auch im Kontakt mit den Bürgermeistern und Kreisräten, sei dann Aufgabe der Optionskommune und nicht, wie es bei der Arbeitsagentur umgesetzt werden solle, mit sog. Callcentern. Bei einer Option gebe es direkte Ansprechpartner.



Wie aus der Vorlage zu sehen sei, geht es auch um die Mitarbeiter des Landratsamtes in der ARUSO. Die Mitarbeiter haben sich für eine Option ausgesprochen. Er denkt, dass auch die Bevölkerung und auch insbesondere für die Hilfesuchenden es von Vorteil sein wird, wenn sie weiterhin direkte Ansprechpartner haben können.

Zur Datenhoheit merkt er an, bis heute habe der Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft keine absolute Datenhoheit. Der Landkreis sei darauf angewiesen, was die Bundesagentur zur Verfügung stellt. Zum Teil seien Parallellisten geführt worden, um die Zahlen für den Landkreis zur Verfügung zu haben.

Büro des Landrats
BL

Zu einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen merkt er an, Landratskollegin Rumschöttel aus dem Landkreis München habe explizit mitgeteilt, sie würde sehr gerne bezüglich des überregionalen Arbeitsmarktes mit dem Landkreis Erding zusammen arbeiten. Durch eine engere Zusammenarbeit könnten der Landkreis Erding sowie auch der Landkreis München profitieren. Auch der Landkreis Mühldorf habe eine intensivere Zusammenarbeit angeboten.

Er berichtet, Herr Stadick habe ihm vor einiger Zeit schon gesagt, er bräuchte dringend einen zusätzlichen Arbeitsvermittler. Auf die Frage, warum er sich den nicht bei der Arbeitsagentur holt, war seine Antwort, Frau Weber von der Arbeitsagentur habe gesagt, das sei nicht im Plan vorgesehen. Der Landkreis Erding könnte jemanden zur Verfügung stellen. Es stellt sich aber die Frage, warum zusätzlich Personal auf Landkreiskosten zur Verfügung gestellt werden sollte, für Aufgaben, für die der Landkreis keine Zuständigkeit habe.

Der Vorsitzende denkt, der Landkreis könnte noch mehr leisten. Mit den Erstattungsleistungen könnten z.B. Einsparungen bei der Verwaltung erzielt und zusätzlichen Leistungen angeboten werden. Dies alles spreche für eine Option. Dazu sollte heute der Beschluss gefasst werden. Er weist darauf hin, für die Beschlussfassung seien zwei Drittel der Stimmen des Kreistages erforderlich. Er bittet, dem vorliegenden Antrag, Optionskommune werden zu wollen, zuzustimmen.

Kreisrat Mehringer merkt an, es sei richtig, es gebe zu dem komplexen Thema viele verschiedene Meinungen und Wahrheiten und viele betroffene Mitbürger, die sich mit dem Thema jeden Tag auseinandersetzen müssen. Seine persönliche Meinung sei, dass für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen der Bund zuständig sei. Jedoch sei für insgesamt 110 Kommunen die Möglichkeit geschaffen worden, diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Bis jetzt habe der Landkreis eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Arbeitsagentur und dem Landkreis. Seines Wissens seien die letzten fünf Jahre gut gelaufen. Egal wie die heutige Entscheidung ausfallen wird, am 01.01.2011 werden die Jobcenter die Arbeit übernehmen. Die Bayer. Staatsregierung werde erst Ende März entscheiden, wer überhaupt von den Antragstellern den Zuschlag zur Optionskommune erhalten werde. In Bayern werden sechs oder sieben Optionen verteilt werden. Wenn heute gesagt worden sei, zur Arbeitsvermittlung schließe sich der Landkreis dann einfach überregional mit dem Landkreis Mühldorf oder dem Land-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

kreis München zusammen, dann müsse es auch klar sein, dass die sechs oder sieben Optionskommunen, die ausgewählt werden, nicht an den Landkreis angrenzen werden. Bis jetzt sei die Situation, dass über eine Organisation die Stellen akquiriert und dann die Betroffenen zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt werden. Sollte das in der Optionskommune nicht mehr der Fall sein, müssten die Stellen „draußen auf dem Land“ akquiriert werden.

Es müsse allen bewusst sein, dass der Landkreis immer mehr in eine Dienstleistungsgesellschaft wachse. Er frage, was wird sein, wenn der nächste Vulkan ausbricht oder der Luftverkehr zusammenbricht, die Arbeitsplätze zurückgehen, etc. und die Löhne nicht mehr mithalten können. Dann gebe es das Problem mit den Aufstockern. Bis jetzt sei die Situation, dass die Gelder vom Bund kommen. Das werde auch weiterhin so sein. Auch in einer Optionskommune werde das Arbeitslosengeld II und die Kosten für die Unterkunft 1 : 1 übernommen. Es könnte dann aber passieren, dass die budgetierten Maßnahmen in den Optionskommunen nicht ausreichen. Dann hätte der Landkreis zusätzliche Kosten für das Personal und Maßnahmen zu tragen.

Er begrüßt den Vorschlag des Landrats sehr, wenn es zu einer Optionskommune kommen wird, dass ein entsprechender Ausschuss gebildet werde, um seitens der Kreisräte einwirken zu können. Im Jobcenter gebe es diese Möglichkeit auch. Die Version Jobcenter sei nicht mehr vergleichbar mit der jetzigen Situation.

Es sei geklärt, dass es für die neue EDV eine Anschubfinanzierung geben wird. Ob auch die Kosten für die EDV der Arbeitsvermittlung enthalten sein werde, entziehe sich seiner Kenntnis. Das sei eine weitere Unwägbarkeit, die heute nicht endgültig festgestellt werden könne. Er glaube nicht, dass die Deutsche Bundesregierung 80 Milliarden Euro für SGB II Optionskommunen zur Verfügung stellen wird, ohne ein strenges Controllingssystem einzurichten.

Er denke, eine Entscheidung wird schwierig sein. In der FW-Fraktion gebe es unterschiedliche Ansichten zu dem Thema. Er werde sich gegen eine Optionskommune aussprechen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Stadick, die Fragen von Kreisrat Mehringer bezüglich EDV, zum überregionalen Arbeitsmarkt und zu den zusätzlichen Kosten bezüglich des Budgets und Controllings kurz zu erläutern. Er denke, diese Kosten werden voraussichtlich nicht benötigt. Weiter stelle er fest, seit fünf Jahren optieren 69 Kommunen. Er denke, dass es aus Sicht des Bundes nicht großartig anderes werden wird, wenn es künftig 110 Optionskommunen sein werden.

Herr Stadick ergänzt, derzeit seien 1.500 Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug gemeldet. In den versandten Unterlagen sei noch nicht aufgeführt, dass es nach derzeitigem Stand je Bedarfsgemeinschaft 75 € für die Anschaffung der neuen EDV geben wird, insgesamt rd. 100.000 €. Aller Voraussicht nach werde dieser Betrag für die Anschaffung der EDV ausreichen. Kreisrat Mehringer habe angeführt, die Software für die Vermittler würde eventuell nicht mit abgedeckt sein. Herr Stadick erkläre, bei Anschaffung einer kommunalen Software sei die Leistungsgewährung und



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vermittlung in einem Programm. Die Arbeitsagentur habe dies bis heute nicht. Bei der Arbeitsagentur gebe es derzeit sechs oder sieben Anwenderprogramme, mit denen die Mitarbeiter arbeiten müssen. Er erwartet sich eine wesentliche Verbesserung im organisatorischen und in der praktischen Anwendung.

Zum Budget erklärt er, grundsätzlich erfolgt die Budgetzuweisung anhand der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Sollte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern und der Landkreis durch eine Krise mehr Bedarfsgemeinschaften haben, werde wegen des speziellen Problems Flughafenregion die Zuweisung höher sein. Wenn es allgemein mehr Bedarfsgemeinschaften geben würde, werde der Bund wahrscheinlich nicht mehr Geld geben, sondern alle müssten Einschnitte hinnehmen. In den nächsten Jahren werde man mit weniger Eingliederungsbudget auskommen müssen, als bisher. Diese negative Wirkung sei sowohl bei einer Option als auch bei einem Jobcenter gegeben.

Zum überregionalen Arbeitsmarkt merkt er an, bezüglich der Daten erwarte er sich eine wesentliche Verbesserung in der praktischen Anwendung. Aufgrund der Daten, die selber ermittelt worden sind, seien ca. 50 % im Landkreis Erding vermittelt worden, der Rest verteile sich in die umliegenden Landkreise. Schwerpunkt sei der Raum München mit insgesamt bis zu einem Viertel. Diese interne Auswertung der letzten Monate sei nicht repräsentativ.

Der Vorsitzende ergänzt, auch künftig werde eine Zusammenarbeit mit den Jobcentern möglich sein.

Herr Dr. Schulenburg merkt zur überregionalen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen an, Bayern und auch der Landkreis Erding haben fast Vollbeschäftigung. Was als Langzeitarbeitslose bezeichnet wird, seien Menschen mit Vermittlungshemmnissen, z.B. Schulden, Sucht, soziale Probleme, möglicherweise auch Alleinerziehende, etc., denen früher im BSHG geholfen worden sei. Von der überregionalen Vermittlung seien wenige Fälle betroffen. Der große Teil seien Menschen, die vor Ort zu vermitteln und vor allem zu betreuen seien. Diese Menschen müssen oft über Monate erst aufgebaut werden, um in der Lage zu sein, einer geregelten Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Insofern sei das Thema der überregionalen Vermittlung, wie er aufgrund seiner persönlichen Erfahrung wisse, überbewertet. Wenn überregional vermittelt werde, sei der Landkreis München relevant oder benachbarte Landkreise. Hier entscheidet nicht die Frage der Organisation, sondern die Frage des Willens, ob mit anderen Trägern ein Austausch gewünscht werde. Das sei unabhängig von einem Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung oder eines Leiters in einer Optionskommune. Zum Beispiel werde in Schweinfurt, Würzburg, etc. diese Zusammenarbeit schon praktiziert. Eine Zusammenarbeit sei wichtig, weil die Menschen nicht an der Stadtgrenze Halt machen. Es wäre vielmehr verwerflich, wenn eine Optionskommune sich nicht mit dem überregionalen Arbeitsmarkt austauschen würde.

Er denkt, es sei sicher so, dass nicht alle Optierer in einer Region sein werden. Von Seiten des Sozialministeriums werde der Regionalproporz keine Rolle spielen. Es geht bei der Bewertungsmatrix und bei dem Verfahren schlicht darum, für den jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt den rich-

tigen Kommunalen Träger zu finden, weil nur sechs oder sieben Plätze zugewiesen werden und möglicherweise bayernweit 18 Anträge gestellt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Weiter merkt er an, die Aussage von Kreisrat Mehringer, dass die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen kein kommunales Thema sei, eher ein Bundesthema, sei bestimmt für das SGB III, für Langzeitarbeitslose, die aufgrund einer Insolvenz von einem Hightechunternehmen möglicherweise kurzfristig mal arbeitslos werden. Oft sei es nicht der Arbeitsmarkt, der die Menschen in die Langzeitarbeitslosigkeit treibe, sondern oft persönliche Schicksale, Tod des Partners, Scheidung, etc. Das Thema habe schon früher die Kommune über das Sozialhilfegesetzbuch oder über das Jugendhilfegesetz, SGB VIII, tangiert. Da seien die Potentiale für die Kommune. Der Arbeitsmarkt sei strukturell so bedingt, dass es eine Vererbung von Sozialhilfelasten gebe. Es gibt Menschen, die von der Sozialhilfe nicht mehr wegkommen. Das könne nicht von Nürnberg oder von Berlin aus in die Hand genommen werden, das müsse vor Ort gemacht werden. Deswegen sei die Aussage von Seiten des Bayer. Landkreistages, jeder Landkreis müsse die Entscheidung selber treffen. Das Optionsmodell sei für den Art. 28 GG und die dort genannte Kommunale Selbstverwaltung näher als die gemeinsame Einrichtung, die unter der neuen Gesetzesfassung des SGB II mehr Fragen aufwirft, als sie Antworten liefert. Diese Fragen können durch eine Optionskommune besser beantwortet werden und nicht als Geschäftsführer mit zwei Trägern. Der Geschäftsführer werde nach dem neuen Gesetz nicht gestärkt, sondern befähigt. Das bedeutet, die Trägerversammlung und der Geschäftsführer können sich möglicherweise sogar blockieren. Er weiß nicht, ob es im Landkreis Erding schon einmal zu Zielvorgaben aus Nürnberg gekommen sei. Auch das könnte durch eine Optionskommune umgangen werden.

Kreisrat Treffler merkt an, die ödp-Fraktion sei zunächst dem Gedanken mit einer Optionskommune sehr skeptisch gegenüber gestanden. Er habe sich mit dem Thema intensiv auseinander gesetzt. Er denkt, der Landkreis Erding sei gerade prädestiniert dafür, Optionskommune zu werden.

Er habe sich gewundert, warum eigentlich das Jobcenter der Regelfall sein werde und nicht die Optionskommune.

Er stellt fest, die Gelder werden nach wie vor vom Bund kommen. Auf kommunaler Ebene können weitere Entscheidungen getroffen werden. Viele Dinge könnten über das Landratsamt organisiert werden, z.B. die Verwaltung des Personals, etc., ohne zusätzlichen Aufwand zu haben. Überzeugend sei die Darstellung von Herrn Gebauer und Herrn Stadick gewesen, dass es durchaus von Vorteil sein kann, auf andere Ressourcen zurückzugreifen (Bürgermeister und Gemeinden). Die politische Verantwortung würde der Landkreis über einen Ausschuss tragen. Neu für ihn sei, dass ein Ausstieg aus der Optionskommune auch ohne weiteres wieder möglich wäre. Er möchte sich bei Herrn Gebauer und Herrn Stadick für die Beantwortung der umfangreichen Fragen im Vorfeld bedanken.

Kreisrätin Stieglmeier erklärt, die Fraktion „Die Grünen“ sei in den Vorbereitungen einer Optionskommune kritisch gegenüber gestanden. Warum sollte etwas geändert werden, das bisher gut gelaufen sei. Sie habe viele Gespräche mit Optionskommunen und mit Kommunen geführt, die nicht



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

die Option wählen wollen. Die Antwort gebe es nicht. Herr Gebauer und Herr Stadick haben vor Ort objektiv, auch über die Nachteile einer Option informiert.

Über die überregionale Arbeitsvermittlung sei viel gesagt worden. Im Gesetz sei festgeschrieben, dass eine überregionale Arbeitsvermittlung aufgebaut werden müsse. Von daher sei eine Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen positiv zu sehen. Entscheidend sei auch die Entscheidungshoheit über die Mittel in einem Ausschuss. Im neuen Ausschuss könnte über den Kreistag beschlossen werden, ob der Landkreis mehr haben möchte. Ein schwerwiegendes Argument für die Optionskommune seien die Mitarbeiter in der ARGE, die die Arbeit mit der Bundesagentur doch als spannungreich schildern. Sie hätte sich gewünscht, dass das schon im Vorfeld mitgeteilt worden wäre. Auch die Personalvertretungen aus anderen Landratsämtern sprechen sich auch überregional für das Optionsmodell aus. Auf Nachfrage seien auch die regionalen Arbeitgeber mit der Vermittlung der Bundesagentur nicht immer vollständig zufrieden. Das alles spreche für eine Optionskommune. Die Fraktion „Die Grünen“ werde dem Antrag, Optionskommune werden zu wollen, zustimmen.

Kreisrätin Meister denkt, eine heutige Entscheidung sei nicht leicht. Es gebe nicht nur Argumente für eine Option, sondern auch für Jobcenter. Es stellt sich die Frage, wie den Hilfsbedürftigen am besten geholfen werden kann. Bisher seien viele Argumente gesagt worden, die für die Option sprechen. Sie stellt fest, dass bei einer Optionskommune die Schwerpunkte anders gesetzt werden können. Es gebe auch Studien, die zeigen, dass bei der Optionskommune die unter 25-Jährigen durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinden, etc. besser vermittelt werden können, als bei Jobcentern.

Es sei verständlich, dass sich auch die Mitarbeiter eindeutig für die Optionskommune aussprechen. Sie schätzt auch die Lösung mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, weil damit eine Kontrollmöglichkeit gewährleistet sei. Auch der Landrat sei bei einer Optionskommune Dienstherr. Bei einer Optionskommune sei jedoch das finanzielle Risiko höher. Für die Software gebe es den Zuschuss vom Bund. Sie denkt, der Aufwand mit der Umstellung werde aber aufgrund der Doppelarbeit deutlich höher sein. Auch die Akquisition von überregionalen Arbeitsplätzen werde teurer kommen als mit dem Anschluss an die Bundesagentur. Es werde dabei immer der Vorteil der Vermittlung von Betroffenen durch die Kommunen genannt. Sie denkt, dass bei der Arbeitsagentur Spezialisten beschäftigt seien, die sich bei der Arbeitsplatzakquisition besser auskennen.

Die Callcenter seien von der Bundesagentur als sog. Telefonservice vorgestellt worden. Sie denkt, dass die Callcenter nicht entscheidungsrelevant seien, weil bei Bedarf ein Sachbearbeiter zurückrufen werde.

Die SPD-Fraktion werde nicht geschlossen für die Option stimmen. Sie denkt, dass der Landkreis mit beiden Lösungen leben könne.

Der Vorsitzende stellt fest, in der bisherigen Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur in Freising seien Verträge vereinbart worden, die wieder geändert werden mussten. Die Änderungen seien immer nachteilig für den Landkreis gewesen. Bezüglich der Arbeitsagentur sei auch noch nicht be-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

kannt, ob der Standort Freising bleiben werde oder in einer allgemeinen Strukturdebatte die BA vielleicht künftig nicht mehr existiert und nach München umgesiedelt werde.

Herr Dr. Schulenburg merkt an, weil angesprochen worden sei, dass größere Risiken auf die Option zukämen, von den 69 bestehenden Optionskommunen in Deutschland habe bisher noch keine zusätzliche Mittel gebraucht. Ein zugelassener kommunaler Träger bekommt ein Eingliederungsbudget, ein Verwaltungsbudget, ähnlich wie eine gemeinsame Einrichtung. Im Budgetieren sei eine Optionskommune freier, weil sie sich nicht über irgendwelche Personalgestellungsfragen mit einem zweiten Träger einigen müsse. Eine Optionskommune könne darüber alleine entscheiden.

Die Serviceleistungen obliegen den Entscheidungen des Landkreises. Der Landkreis könne für sich selbst die Kosten und den Nutzen abwägen. Die sog. Overheadkosten werden den Optionskommunen vom Verwaltungsbudget nicht abgezogen. Bisher sei von den 69 Optionskommunen keiner schlechter gefahren.

Die Bundesagentur werde künftig für die Optionskommunen nicht mehr die medizinischen Gutachten übernehmen. Die Landkreise können dann die medizinischen Gutachten bei den Gesundheitsämtern machen lassen.

Die Arbeit mit dem doppelten Vollzugsaufwand sei richtig. Der Landkreis Erding habe aber damit die einmalige Chance, auf lange Frist Optionskommune sein zu können. Der Umstieg von der ARGE auf eine gemeinsame Einrichtung sei nicht so groß.

Es sei richtig, dass die Daten vom bisherigen EDV-Programm per Hand in die kommunale Software eingepflegt werden müssen, weil die neue zentrale Rechnersoftware in Nürnberg mit der alten von den Datenschnittstellen nicht kompatibel sei. Aber auch bei der Nachfolgesoftware von A2LL, beim Wechsel auf Allegro werde es genau so sein.

Er zeigt den Bericht der Stadt Erlangen, was künftig mit den Daten gemacht werden könne. Wenn kommunale Daten, Jugendhilfedaten, Mietpiegel, etc. übereinandergelegt werden, sei das zehnmal aussagekräftiger als die Daten auf der BA-Homepage.

Kreisrat Utz denkt, die Aufgabe, Langzeitarbeitslose zu betreuen und so zu fördern, dass sie wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sei eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Das sei sowohl für den Betroffenen als auch wirtschaftlich und volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Im Landkreis Erding gebe es Betriebe, die Arbeitskräfte suchen.

Es sei heute zu entscheiden, wie die Aufgabe organisiert werden könne. Dabei seien zwei Punkte von großer Bedeutung. Nach all seinen Erfahrungen sei eine klare Zuständigkeit immer das Beste. Eine Aufgabe vor Ort sollte auch vor Ort erledigt werden. Nicht umsonst sei Deutschland nicht zentralistisch organisiert.

Ein Markt werde von Angebot und Nachfrage geprägt. Es gebe in der Wirtschaftswissenschaft wissenschaftliche Untersuchungen, dass nicht alles automatisch funktioniert, wenn Angebot und Nachfrage vorhanden seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Angebot und Nachfrage müssen vermittelt, aufeinander abgestimmt und modifiziert werden. Das könne eine Behörde vor Ort besser leisten. Er plädiert dafür, das Optionsmodell zu wählen.

Kreisrat Els merkt an, ein Kommunalpolitiker in einer Doppelfunktion Kreisrat und Bürgermeister betrachtet eine Landkreisfrage auch aus dem Blick einer Gemeinde. Zum einen bekommen bei einer Optionskommune die Akten ein Gesicht. Es können die kommunalen Strukturen genutzt werden, die Gemeinden des Landkreises stärker bei der Arbeitssuche eingebunden und die bestehenden Potentiale Schule, Wirtschaft, Innungen, etc. intensiver genutzt werden. Natürlich stelle sich dabei auch die Frage, ob sich der Landkreis das finanziell leisten könne.

Er stellt fest, dass ein Ausstieg aus der Optionskommune auch wieder möglich wäre. Die Erfahrungen der jetzigen Optionskommunen zeigen jedoch das Gegenteil.

Ein wesentlicher Aspekt sei, dass beabsichtigt und zugesagt worden sei, einen 12er Ausschuss einzurichten. Damit biete sich die Chance fraktionsübergreifend, dass sich Kreisräte einbringen können. Als Bürgermeister der FW-Fraktion sehe er mit der Optionskommune eine große Chance, vor Ort dezentral für Langzeitarbeitslose tätig zu sein und sie wieder in Arbeit zu vermitteln.

Kreisrat Kellermann bedankt sich für die Vorinformationen zu diesem Thema. Die Fraktion der REP werde für die Option stimmen.

In einem Telefongespräch mit dem Vorsitzenden habe er bereits auf das Thema „Sozialer Missbrauch“ hingewiesen. In dem Bereich gebe es leider auch „schwarze Schafe“. Er bittet darzustellen, wie nach einem erfolgreichen Optionsabstimmungsergebnis dem Sozialhilfemissbrauch entgegen gewirkt werden könnte.

Der Vorsitzende antwortet, es sei bereits ein Missbrauchsermittler mit einem Arbeitsanteil von 40 % für den Landkreis Erding und 60 % für den Landkreis Landshut beschäftigt. Selbstverständlich sei dabei das entsprechende Fingerspitzengefühl zwischen Kontrolle und Gängelung wichtig, denn es könne nicht jeder pauschal verdächtigt werden.

In welcher Größenordnung künftig eine Überwachung notwendig und sinnvoll sei, könne derzeit nicht festgestellt werden. Das sei auch Aufgabe des Ausschusses, darüber zu beraten, wie die Missbrauchsfälle überprüft werden sollen.

Kreisrätin Eichinger denkt, wenn sich der Landkreis heute für die Option entscheidet, gebe es immer noch die Möglichkeit, wieder auszusteigen. Letztendlich wäre das kein Rückschritt. Sie sieht die harte Diskussion auch als Möglichkeit, die Ausführung zu verbessern. Sie weist auf das Thema Callcenter hin. Auch im Fall einer Optionskommune könnte das für erste Informationen ein sinnvolles Angebot sein.

Der Vorsitzende denkt, es sei immer sinnvoll und von Vorteil für den Hilfesuchenden, gleich den Ansprechpartner zu bekommen, der den Sachverhalt auch kennt. Er rät deshalb davon ab, ein Servicecenter einzurich-

ten. Auch in der Sozialhilfeverwaltung werde derzeit die Einrichtung eines Telefonservicecenters für nicht sinnvoll erachtet.



Kreisrat Huber meint, nachdem gesagt worden sei, dass ein neuer Ausschuss gebildet werde, sollte jede Fraktion nach dem Stärkeverhältnis auch vertreten sein.

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende antwortet, aufgrund der Geschäftsordnung seien die Vorgaben zur Bildung eines Ausschusses, wie bei allen anderen Ausschüssen auch (außer dem Jugendhilfeausschuss), einzuhalten.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Knur bekundet seinen Vorrednern seinen Respekt für die Gründlichkeit, wie sie sich auf die Entscheidung vorbereitet haben. Das sei ein Zeichen, dass die Zusammenarbeit überparteilich funktioniert. Die Arbeit bei ARUSO sei bisher gut gelaufen. Aber es könnte sein, dass eine Optionskommune einen Fortschritt bietet. Deshalb sollte, wenn die Möglichkeit besteht, die Chance genutzt werden. Er denkt, die gute Arbeit, die bisher bei ARUSO geleistet worden sei, sei dem Personal zuzuschreiben, dazu gehöre Herr Stadick als Geschäftsführer, der künftig bei einem Jobcenter nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Die Kosten für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen werden auch künftig vom Bund getragen. Es werde keine zusätzliche Belastung für den Landkreis geben. Eine zusätzliche Belastung könnte es beim Organisationsaufwand geben und wenn zusätzliches Personal eingestellt werden sollte. Das Budget werde jedoch der Kreistag im Haushalt festsetzen.

Er erinnert, in den vergangenen Jahren sei im Bereich der Jugendhilfe bei den Ausgaben des Bezirks immer beklagt worden, dass die Kosten nicht beeinflusst werden können. Wenn es dann um die Langzeitarbeitslosen und Langzeitsozialhilfeempfänger geht, dürfe sich der Landkreis nicht verstecken und müsse die Chance ergreifen, das selber regeln zu können.

Er spricht sich im Namen der CSU-Fraktion dafür aus, dem Vorschlag des Landrats zu folgen. Optionskommune bedeutet mehr Demokratie, stabilere Personalstruktur, die Mitarbeiter, soweit sie nicht Beamte seien, werden für gleiche Arbeit gleich bezahlt, die kommunale Selbstverwaltung werde gestärkt und die Entscheidung zum Einsatz der EDV werde vom Kreistag bzw. dem zuständigen Ausschuss entschieden. Er glaubt, dass es insgesamt zu einem besseren Kundenservice kommen werde. 69 Landkreise und kreisfreie Städte haben bisher optiert. Keine einzige Kommune möchte von der Option Abstand nehmen. Er denkt, der Landkreis sollte sich den 69 Optionskommunen anschließen, dem Vorschlag des Landrats folgen und ebenfalls optieren.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich für die Optionskommune aus. Sie möchte aber wissen, wie gesichert sei, dass die Daten beim Datenaustausch nicht in falsche Hände kommen. Wichtig für sie sei auch, wie die Langzeitarbeitslosen aus der Gemeinde Wörth, die verkehrstechnisch nach München nicht gut angebunden seien, besser dort hin kommen können. Eine Zusammenarbeit mit München sei für viele Arbeitssuchende wichtig.

Der Vorsitzende sagt, bezüglich des Datenschutzes gebe es am Landratsamt einen Datenschutzbeauftragten.



Herr Gebauer ergänzt, die Sozialdaten haben einen besonderen Schutz durch eine Regelung im SGB X, die Daten dürfen auch nicht innerhalb des Landratsamtes weiter gegeben werden. Herr Dr. Schulenburg habe den allgemeinen Bericht dargestellt. Bei einer Statistik oder Darstellung, wie bestimmte Maßnahmen verbessert werden können, gehe es nicht um persönliche Daten von Einzelnen, sondern bestimmte Maßnahmen zu ergreifen oder Schwerpunkte zu setzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, im Sozialbericht aus Erlangen stehen keine Namen, sondern nur Zahlen, wie viele Hilfeempfänger es gebe, wie hoch der Anteil der Aufstocker und die Verteilung innerhalb des Landkreises sei, etc. Er verweist z.B. auf den Altenhilfeplan, in dem auch keine persönlichen Daten enthalten seien.

Kreisrat Patschky möchte wissen, wenn ab 2011 Jobcenter der Regelfall sein werden, warum nicht Optionskommunen der Regelfall werden, wenn so viele Argumente dafür sprechen.

Der Vorsitzende antwortet, das sei eine politische Entscheidung. Die Bundesregierung habe in einem Kompromiss eine Änderung des Grundgesetzes gebraucht, ansonsten hätte es keine Jobcenter gegeben, sondern nur noch den getrennten Aufgabenvollzug für alle. Der Kompromiss unter den politischen Parteien sei eine Festlegung auf 110 Optionskommunen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0063-14

Der Landkreis Erding erklärt, ab 01.01.2012 SGB II - Optionskommune werden zu wollen.

a) Der Landrat wird ersucht,

1. fristgerecht einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger zu stellen und das hierfür erforderliche Konzept zu erarbeiten,
2. die organisatorischen Vorbereitungen zur möglichen Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II zu treffen.

b) Im Falle der Zulassung als kommunaler Träger wird ein Ausschuss für Arbeit und Soziales eingerichtet, bestehend aus am Landrat und zwölf Mitgliedern des Kreistags.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 9 Stimmen.**

(Gegenstimmen: KR Ways, KR Slawny, KRin Meister, KR Gruber, KR Empl, KR Rübensaal, KR Jobst, KR Mehringer, KR Patschky)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Schulenburg, Herrn Gebauer und Herrn Stadick für die Anwesenheit und Beantwortung der Fragen.

2. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 2010/0752



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bittet Frau Mordek um Ausführung.

Frau Mordek verweist auf die versandte Vorlage und ergänzt, derzeit werden die Müllgebühren nach einem personenbezogenen Tarif erhoben, d.h. nach den im Haushalt lebenden Personen berechnet. In der Praxis habe das System den Nachteil, dass bei den 1 – 2 Personenhaushalten, den 7 – 8 Personenhaushalten und den 9 – 10 Personenhaushalten die tatsächlich bereitgestellte Tonnengröße nicht mit der bezahlten Tonnengröße übereinstimmt und die Benachteiligten bei dem System junge Familien seien.

Sie verweist auf die erste Grafik im Vorlagebericht. Für einen 1 – 2 Personenhaushalt werde eine 60 l-Tonne zur Verfügung gestellt, aber nur 40 l berechnet. Beim 7 – 8 Personenhaushalt werde eine 240 l-Tonne zur Verfügung gestellt und nur 160 l und beim 9 – 10 Personenhaushalt eine 240 l-Tonne zur Verfügung gestellt und nur 200 l berechnet. Stichprobenartige Untersuchungen haben ergeben, dass die Tonnen größtenteils voll seien.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen verursachergerechteren und behälterbezogenen Tarif einzuführen und pro Person ein Mindestvolumen von 20 l vorzugeben. Dabei sei es auch möglich, sich mit Nachbarn eine Tonne zu teilen, weil eine 40 l-Tonne nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Für die großen Familien besteht die Möglichkeit, zwei Tonnen zu wählen, um die Gebührenerhöhung zu minimieren.

Insgesamt können die Müllgebühren um ca. 4 % gesenkt werden. Diese Gebührensenkung komme jedoch nicht jedem Haushalt zugute.

Kreisrätin Dieckmann denkt, dass die Tonnen mit Nachbarn geteilt werden können, sei vielen Bürgern nicht bekannt. Das sollte noch mehr bekannt gemacht werden.

Weiter weist sie darauf hin, dass die Müllgebühren für einen 8 Personen-Haushalt oder 10 Personen-Haushalt teurer werden. Das sei eigentlich nicht gewollt. Sie denkt, das sei das falsche Signal. Sie stellt den Antrag, diese Gebührenerhöhung (für 8 Personenhaushalte) zurückzunehmen und sie zu lassen wie bisher. Davon seien nicht so viele Familien im Landkreis betroffen. Auch die Gebühr für die Müllsäcke sei nicht gesenkt worden, sondern bleibe bei 3,50 €.

Der Vorsitzende antwortet, Frau Mordek habe im Vorfeld schon prüfen lassen, wie voll die Tonnen seien. Es sei festgestellt worden, alle Tonnen seien nahezu voll. Wenn unentgeltlich mehr Tonnenvolumen zur Verfügung gestellt wird, werde das auch genutzt. Das sei bisher nicht gerecht gewesen. Die Gebühren könnten insgesamt auch anders dargestellt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob bei einer gerichtlichen Überprüfung die Kalkulation standhalten würde.

Kreisrätin Stieglmeier denkt, es sei schwierig einen Teil aus der Kalkulation zu nehmen. Sie schlägt vor, zu eruieren, wie viele Familien davon ü-

berhaupt betroffen wären und ob anstelle einer Senkung der Gebühren bei 8 Personenhaushalten eventuell eine Bezuschussung möglich wäre.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, der Hintergrund sei gewesen, im Sinne der Gebührengerechtigkeit die Müllgebühren zu ermitteln. Es wäre richtig, zu prüfen, wie viele Familien davon betroffen seien. Über die Gebührensatzung sei eine Bezuschussung aber nicht möglich.

Kreisrat Treffler findet die neue Gebührenkalkulation gerechter als bisher, sie verhindert, dass Volumen genutzt wird, das nicht bezahlt werde. Die ödp-Fraktion hält das System schlüssig. Er unterstützt den Vorschlag von Kreisrätin Sieglmeier, dass Familien mit acht Kindern doch eher selten seien und anders behandelt werden sollten.

Kreisrat Rübensaal merkt an, Gebührenkalkulation sei eine der schwierigsten Aufgaben. Es gebe immer Gewinner und Verlierer. Es sei ein Systemwechsel geplant, der damit begründet wird, dass aufgrund einer stichprobenartigen Überprüfung die Tonnen voll seien. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt habe er gegen die neue Gebührenkalkulation gestimmt. Er habe sich in Lengdorf die Mühe gemacht und bei 20 Leuten die Tonnen kurz vor der Leerung angeschaut. Die Tonnen waren nicht voll. Die Verlierer bei der neuen Gebührenkalkulation seien die Älteren, die nicht Hartz IV bekommen, aber oft noch weniger als Hartz IV-Empfänger haben, Kriegerwitwen, Alleinstehende, etc. Diese Personen zahlen jetzt für drei Personen.

Zum Teil gebe es eine Kostensteigerung von rd. 53 % und eine Kostenreduzierung von 26 %. Das Ergebnis sei, dass die neue Satzung um 3,8 % weniger Müllgebühren einbringt. Sprünge von 53 % plus und 26 % minus seien erhebliche Schwachstellen der neuen Satzung.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Berechnung von bisher 7,40 € auf 11,30 € ein ganz erheblicher Betrag sei, der zum Nachteil der Familien und der Alleinstehenden führe. Aus dem Grunde sollte sich die Verwaltung nochmals Gedanken machen, inwieweit eine andere Grundgebühr oder ein anderes Kalkulationsmodell möglich wäre.

Der Vorsitzende fragt, ob eine Ungerechtigkeit, die bisher gemacht worden sei, nicht beseitigt werden dürfe. Er fragt, was denen zur Antwort gegeben werden solle, die aus anderen Landkreisen zuziehen. Gerechtere Gebührengerechtigkeitskalkulation nie sein. Er spricht sich für die Umsetzung der neuen Gebührenberechnung aus. Er kann nicht versprechen, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, wie Kreisrätin Stieglmeier wünscht, in irgendeiner Form einen externen Zuschuss gewährt werden könne. Satzungsmäßig seien die Gebühren festgelegt. Zudem sei es auch nicht bei jedem sinnvoll, einen Zuschuss zu geben.

Kreisrätin Seeger weist darauf hin, die Möglichkeit, mit Nachbarn zusammen zu gehen, sei sinnvoll. Dann sei das Problem gelöst.

Kreisrat Rübensaal stellt fest, das Argument, mit dem Nachbarn zusammen eine Tonne zu nehmen, funktioniere in der Praxis nicht.

Er habe nur aufzeigen wollen, dass es bei der neuen Kalkulation einen Unterschied zwischen 53 % plus und 26 % minus gibt. Es stellt sich die



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frage, das so hinzunehmen oder sich zu bemühen, eine bessere Lösung zu finden.

Kreisrat Knur stellt fest, das vorgelegte Konzept sei im zuständigen Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt mit großer Mehrheit beraten und beschlossen worden. Die Übereinstimmung mit der Fraktion „Die Grünen“ und der CSU sei noch nie so groß gewesen, wie beim Thema Müll. Es sei die Aufgabe, auf die einzelnen Betroffenen zuzugehen und zu zeigen, wie Müll gespart werden könne. Der Kalkulationszeitraum laufe aus. Zum 01.01.2011 sei eine neue Gebührensatzung notwendig. Deshalb schlägt er vor, heute der vorgelegten Satzung zuzustimmen und vielleicht im Nachhinein die eine oder andere Justierung der Satzung noch vorzunehmen.

Kreisrat Huber merkt an, die Darstellung von Kreisrat Rübensaal sei nicht von der Hand zu weisen. Er denkt, wenn der Wille da wäre, wäre eine Änderung noch möglich. Der Kreistag könne noch eine Änderung vornehmen, weil die 2 Personenhaushalte immer mehr werden.

Kreisrätin Dieckmann nimmt ihren Antrag zurück, möchte aber, dass diejenigen Betroffenen angeschrieben werden und einen Antrag auf Zuschuss stellen können.

Der Vorsitzende sagt, eine Zusage sei nicht möglich. Im Rahmen des Abfallgebührenhaushalts können keine Änderungen festgeschrieben werden. Eine Bezuschussung auf einem anderen Weg werde er prüfen lassen. Er werde darüber zu gegebener Zeit berichten.

Kreisrätin Dieckmann wünscht zudem, in der Presse darauf hinzuweisen, dass es die Möglichkeit gibt, eine Tonne mit einem Nachbarn zu teilen.

Kreisrat Fischer stellt fest, dass er bezüglich der Abfallgebühren nicht einer Meinung mit seinen Fraktionskollegen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0064-14

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 7 Stimmen.**

(Gegenstimmen: KR Attenhauser, KR Kellermann, KR Huber, KR Patschky, KR Mehringer, KR Dr. Kubo und KR Rübensaal)

Er bedankt sich bei Frau Mordek und wünscht, speziell auf dem Anschreiben deutlich auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung einer Tonne hinzuweisen.

Frau Mordek sichert zu, in dem Schreiben an die Haushalte auf die Wechselmöglichkeit der Tonne und Kombinationsmöglichkeiten hinzuweisen.

3. Sozialwesen

Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 5. Fortschreibung 2010 Vorlage: 2010/0740



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage.

Kreisrat Dr. Kubo fragt zu den beschützten Heimplätzen. Im sei aufgefallen, dass 2008 ein Bedarf von 214 Plätzen ermittelt worden sei. Es seien 77 Plätze angeboten worden. 137 Personen müssen in andere Landkreise ausweichen. Inzwischen habe sich die Zahl der Heimplätze auf 8 reduziert, die in Moosen angeboten werden. Eine Bedarfzahl sei aus dem Bericht für 2010 nicht ersichtlich. Er fragt, wie viele Personen eine beschützende Einrichtung benötigen, wie der Bedarf gedeckt werde, ob ein Abkommen mit anderen Einrichtungen bestehe und was ein Platz kostet.

Frau Preuße erklärt, die Einrichtung von beschützenden Plätzen könne nicht vom Landkreis bestimmt werden. Es liege im Ermessen der Heimbetreiber, solche Plätze vorzuhalten. Beschützende Plätze seien mit speziell ausgebildetem Personal und mit höheren Kosten verbunden. Es könne kein Heim gezwungen werden, beschützende Plätze einzurichten, selbst wenn Bedarf wäre. In Moosen seien 20 beschützende Plätze im vergangenen Jahr durch einen Neubau mehr eingerichtet worden. Es werden rund 35 Betten angeboten. In Wernhardsberg gebe es schon seit Jahren beschützende Plätze. Ansonsten werden im Landkreis keine Plätze angeboten.

Kreisrat Dr. Kubo merkt weiter an, im Bericht 2008 sei die Zahl so ermittelt worden. In dem Bericht 2010 fehle diese Zahl. Er möchte wissen, wie viele Personen eine beschützende Einrichtung benötigen.

Frau Preuße antwortet, das sei nicht bekannt und auch nicht ermittelt worden. Es gebe kein Gesetz und keine Vorschrift, dass der Landkreis diese Plätze schaffen müsse.

Kreisrat Dr. Kubo fragt, weil Personen in beschützenden Einrichtungen in anderen Landkreisen untergebracht seien, ob der Landkreis dafür zahlen müsse.

Frau Preuße verneint dies und merkt an, dass auch Personen von anderen Landkreisen in Heimen im Landkreis Erding untergebracht seien. Auch in den umliegenden Landkreisen gebe es nicht so viele beschützende Einrichtungen, allein wegen der erhöhten Kosten und dem Mangel an speziell ausgebildeten Pflegekräften. Derzeit sei der Arbeitsmarkt auf dem Gebiet leer gefegt.

Kreisrat Dr. Kubo fragt weiter zu Punkt 7.3, Seite 48, Kurzzeitpflege, ob die Reduzierung wegen der mangelnden Nachfrage sei. Das gleiche gelte zu Punkt 7.4, Tagespflegebereich. Es fehlen rechnerisch 14 Plätze.

Frau Preuße antwortet, im Krankenhaus Dorfen gebe es 20 Kurzzeitpflegeplätze. Ansonsten gebe es eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in verschiedenen Heimen. Das bedeutet, wenn ein Heimplatz frei sei und eine Anfrage nach einer Kurzzeitpflege sei, werden Personen in Kurzzeitpflege aufgenommen. Kurzzeitpflege könne auch nicht angeordnet werden. Sie sei auch ein Angebot der Heime.



Der Vorsitzende ergänzt, im Fischer`s Seniorenzentrum werden ca. 15 Tagespflegeplätze angeboten. Tatsächlich seien nur 7 oder 8 Plätze belegt. Es sei noch Potential vorhanden.

Kreisrat Dr. Kubo denkt, es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass noch freie Plätze vorhanden seien, aber nicht genutzt werden.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Bendl fragt zu Seite 5 "Rechtliche Ausgangssituation", letzter Absatz. Es heißt: Neu angefügt in Art. 69 AGSG wurde ein neuer Absatz 2: ... Demnach werde überall Sorge getragen, Angebote zur Verfügung zu stellen, es steht auch „Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern...“. Sie fragt, was in dem Bereich angeboten wird.

Büro des Landrats
BL

Frau Preuße antwortet, in allen Heimen im Landkreis seien Ehrenamtliche tätig, die für die Senioren verschiedene Dienstleistungen erbringen, z.B. Besuchsdienste, Ausfahrten mit dem Rollstuhl, Vorlesen, etc.

Kreisrätin Bendl interessiert die Aussage, ob Senioren tätig seien.

Frau Preuße verweist auf den Verein „Senioren helfen Senioren“, der von der Nachbarschaftshilfe angeboten wird. In den Gemeinden gebe es Seniorenkreise und gemeindliche und kirchliche Seniorenkreise. Erstmals heuer werde es für die Ehrenamtlichen im Heilig-Geist-Stift Erding und im Fischer`s Kreisaltenheim einen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen geben, um zu zeigen, dass die Arbeit auch geschätzt wird. Der Vorsitzende werde auch anwesend sein. Einmal pro Jahr spendet der Rotary Club eine Summe für Senioren und Behinderte, u.a. für die ehrenamtlich Tätigen. In den beiden Heimen seien ca. 60 Personen ehrenamtlich tätig.

Frau Preuße plant, diesen Nachmittag künftig abwechselnd in jedem Heim zu machen, denn das Ehrenamt, speziell im Seniorenbereich sollte gewürdigt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, am Wochenende findet die Seniorenmesse im Fischer`s Seniorenzentrum statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0065-14

Der Altenhilfeplan für den Landkreis Erding, 5. Fortschreibung 2010, wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen wird entsprechend der Bedarfsplanung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen.**

4. Haushaltswesen **Schuldendienstbeihilfen an die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft** **Vorlage: 2010/0760**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Helfer um Ausführung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Helfer merkt an, der Landkreis Erding leistet an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft seit der Gründung 1993 Schulddienstbeihilfen. Diese Schulddienstbeihilfen seien aus EU-rechtlicher Hinsicht Beihilfen. Diese Beihilfen wären schon seit 2005 bei der EU zu notifizieren gewesen. Dies sei bisher versäumt worden. In Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landkreistag sei deshalb eine Möglichkeit gesucht worden, um diese Beihilfen weiterhin gewähren zu können, ohne dies bei der EU notifizieren zu müssen.

Voraussetzung sei, einen Betrauungsakt zu erlassen, der als Entwurf mit versandt worden sei. Es sei festgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Schulddienstbeihilfen gewährt werden. Der eigentliche Grund sei, weil 2003 ein Privatunternehmen gegen ein ähnliches Konstrukt eines öffentlichen Trägers geklagt habe und dann der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass Beihilfen, soweit sie nicht explizit definiert seien, nicht mit dem EU-Recht vereinbar und zurückzuzahlen seien.

Der Freistaat Bayern habe 2010 ein Rundschreiben verfasst und alle Landkreise bzw. kommunalen Trägerschaften gebeten und hingewiesen, dass unverzüglich gehandelt werden müsse. Dies sei der Grund, einen entsprechenden Betrauungsakt zu formulieren, damit auch weiterhin der Landkreis mit entsprechenden Mietwohnungen versorgt werden könne.

Der Vorsitzende sagt, um die Notifizierungspflicht zu umgehen, sei ein Betrauungsakt durchzuführen. Die Wohnungsbaugesellschaft erledigt für den Landkreis eine öffentliche Aufgabe.

Herr Helfer weist darauf hin, dass der § 7 „Aufschiebende Wirkung“ gestrichen werden solle.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0066-14

Der Betrauungsakt des Landkreises Erding zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft (WBG) im Landkreis Erding wird in der als Anlage beiliegenden Fassung mit der vorgeschlagenen Änderung (Streichung des § 7 „Aufschiebende Wirkung“) beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese – insbesondere vor dem Hintergrund beihilferechtlicher Regelungen – erforderlich werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen.**

5. Kreisorgane
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Geowärme Erding
Vorlage: 2010/0749

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. In § 14 Abs. 2 Satz 1 Bekanntmachungen sei bisher festgeschrieben, dass Satzungen

und Verordnungen im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern veröffentlicht werden.



Es werde folgende neue Fassung vorgeschlagen:

LANDKREIS
ERDING

§ 14 „Bekanntmachungen“

- 1) Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landratsamtes Erding und im Mitteilungsblatt der Stadt Erding veröffentlicht.
- 2) Die Verbandssatzung und deren Änderungen werden im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern, sonstige Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes im Amtsblatt des Landratsamtes Erding und im Mitteilungsblatt der Stadt Erding bekannt gemacht.“

Büro des Landrats
BL

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0067-14

Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen.**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Kreisrätin Meister merkt an, bei der Vorstellung der Fortschreibung des Altenhilfeplanes sei ihr aufgefallen, dass schon längere Zeit keine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes erfolgt sei.

Der Vorsitzende antwortet, die Fortschreibung sei 2011 geplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages um 17:15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte